



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 66. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Januar 2022, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Kerstin Metzner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3403	
	b) Sachstandsbericht des MELUND über die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein ab 2023	5
2.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	10
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
3.	Umfang der Regulierungstätigkeit in Schleswig-Holstein	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3484	
	(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)	
4.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
5.	Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3465	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3483	
	(überwiesen am 16. Dezember 2021)	
7.	Bericht des Ausschussvorsitzenden und Diskussion möglicher Konsequenzen aus der Delegationsreise „Herdenschutz erlebbar machen“	21
	Antrag des Abg. Hauke Götsch (CDU) Umdruck 19/6188	

8.	Verschiedenes	22
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	22
b)	Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	22
c)	Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	23
d)	Biodiversitätsstrategie	24
e)	Haltung der Bundesregierung zum Thema Speedboote - Schutz von Schweinswalen	24

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Ausschuss Tagesordnungspunkt 3 zurück. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung gebilligt.

1. a) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3403](#)

(überwiesen am 24. November 2021 zur abschließenden Beratung)

b) Sachstandsbericht des MELUND über die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein ab 2023

hierzu: [Umdruck 19/6764](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist einleitend auf die Plenardebatte.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Minister Albrecht, der Bund sei derzeit noch dabei, die Weiterentwicklung des GAK-Monitoring sowie weiterer Richtlinien auf den Weg zu bringen. Bislang habe sich noch keine Anpassungsnotwendigkeit in Schleswig-Holstein ergeben. - Bei den ELER-Mitteln müsse gewissermaßen im Verfahren angepasst werden, sofern es Überschneidungen mit den Eco-Schemes oder anderen Vorgaben gebe, die aus der ersten Säule stammten. Das könne er derzeit noch nicht abschließend darstellen. Er sagt zu, dem Ausschuss die entsprechenden Informationen zu liefern, sobald Klarheit bestehe.

Auf Nachfragen der Abg. Eickhoff-Weber legt Herr Albrecht dar, beim GAK soll es Gespräche geben, ob Sonderrahmenpläne für den Bereich Klimaanpassung oder Artenvielfalt aufgelegt würden. In einem solchen Fall seien entsprechende Vereinbarungen neu zu schließen; Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat müssten dem zustimmen. Er setze sich für zusätzliche Mittel in diesen Bereichen ein, weil die Herausforderungen groß seien und die Mittel der Länder dafür nicht ausreichten.

Beim ELER werde es sicherlich eine Anpassung geben. Möglicherweise werde es auch Anpassungen geben, wenn nicht alle Bereiche vollständig durch die Eco-Schemes abgedeckt würden. So bestehe die Befürchtung, dass beispielsweise Mittel aus den Eco-Schemes für

Weidehaltungen nicht in dem notwendigen Maß abgerufen werden könnten. Hier müsse man aber zunächst abwarten, wie die Eco-Schemes für die jeweiligen Betriebe angewendet würden und verwaltungstechnisch umsetzbar seien.

Von Abg. Eickhoff-Weber auf Stallumbauten und die Befürchtung von Stallaufgaben angesprochen, legt Minister Albrecht dar, im Raum stehe noch die Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Grundsätzlich sollten Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung für die Umbaufinanzierung geschaffen werden. Mit welchen Instrumenten dies geschehe, werde noch zu diskutieren sein. Das werde deutlich über den Einsatz von ELER-Mitteln hinausgehen. Er halte es für wichtig, zügig in die Umsetzung einzusteigen. Der neue Bundeslandwirtschaftsminister habe Entsprechendes angekündigt. Die Erwartung Schleswig-Holsteins sei, das möglichst zügig voranzubringen. Gleichzeitig gebe es derzeit aber Marktbedingungen, die nicht vollständig beeinflussbar seien und bei denen es Schwierigkeiten für Betriebe gebe, die nicht aufgefangen werden könnten. Deshalb sollten mit den vorhandenen Mitteln insbesondere Beratungsleistungen angeboten werden, außerdem Möglichkeiten des Wissensaufbaus beispielsweise durch das Versuchsgut Futterkamp.

Abg. Eickhoff-Weber greift das Stichwort Futterkamp auf und legt Wert auf die Feststellung, die Investitionen in Futterkamp kämen einem Projekt zugute, das gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber zum Förderbereich 1 der GAK, Integrierte ländliche Entwicklung, führt Minister Albrecht aus, es gebe bundesgesetzlich gesetzte Ziele, die eingehalten werden müssten. Themen würden ressortübergreifend koordiniert, allerdings liege die Federführung im MILIG.

Herr Brodtmann, stellvertretender Leiter des Referats ländliche Entwicklung im MILIG, führt aus, das MILIG verantworte die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung in enger Abstimmung mit dem MELUND.

Zu den von Abg. Eickhoff-Weber angesprochenen Entwicklungen der Ortskernkonzepte legt er dar, mit dem Förderteil 1 der GAK sei man Bestandteil des bundesstaatlichen Fördersystems strukturschwache Räume mit der Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aus dem Maßnahmenprogramm des Bundes sei aufgegeben worden, die Mittel der integrierten ländlichen Entwicklung schwerpunktmäßig für erreichbare Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen einzusetzen, also die Auswirkungen des demografischen Wandels abzufedern.

Zur Förderung von investiven Maßnahmen sei den Gemeinden aufgegeben worden, sich im Vorwege konzeptionelle Gedanken zu machen. Dabei sei die Vorgabe möglichst Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Deshalb beinhalteten die Konzepte bauliche Entwicklungen. Das bedeute nicht, dass Baugebiete gefördert würden. Was mit GAK-Mitteln gefördert werde, seien beispielsweise Gemeinschaftseinrichtungen, Stätten für Vereine und Verbände, Markttreffs, kommunale Ärztezentren, Bildungshäuser und so weiter. Natürlich sollten sich die Gemeinden auch über Klima- und Umweltgesichtspunkte Gedanken machen, also darüber, wie sie ihre Dörfer unter diesem Hinblick weiterentwickeln könnten. Das sei möglicherweise in den Konzepten mehr oder weniger stark ausgeprägt. In dem Moment, in dem kommunale Bestandsgebäude angefasst würden, sei immer auch eine energetische Sanierung enthalten. Die Punkte Klima, Klimaanpassung, Energie spielten bei der Förderung immer eine Rolle. Allerdings liege der Hauptfokus derzeit darauf, die Grundversorgung zu sichern.

Auch bei der Flurbereinigung liege die Zuständigkeit beim MILIG. Hier sei man in den Bereichen Klimafolgenanpassung und Biodiversität tätig, indem viele Flurbereinigungsverfahren eng mit dem MELUND gemeinsam konzipiert würden. Die Flurbereinigung sei Teil der Biodiversitätsstrategie der Landesregierung.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im MELUND, ergänzt, der GAK-Rahmenplan unterliege einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung, insbesondere initiiert durch den Bund. Beispielfhaft nennt sie den Sonderrahmenplan Insektenschutz. Bei den Sonderrahmenplänen seien die Mittel gebunden und könnten innerhalb der GAK nicht umgeschichtet werden.

Sie erwarte, dass der Bund den Rahmenplan daraufhin überprüfe, ob die einzelnen Förderbereiche der zukünftigen Politik, insbesondere auf Klimaschutz und Tierwohl ausgerichtet, entspreche oder nachgeschärft werden müsse. Im Bereich Forst suche das Land immer wieder die Diskussion mit dem Bund. In Schleswig-Holstein gehe es weniger um starke Schäden im Forst, sondern vielmehr um Neuwaldbildung. Dies sei bisher nicht Bestandteil der GAK. Schleswig-Holstein befinde sich diesbezüglich ständig in der Diskussion mit dem Bund.

In einer kurzen von Abg. Redmann angestoßenen Diskussion über die Zusammenarbeit von Ministerien verständigt sich der Ausschuss darauf, in seiner nächsten Sitzung anhand eines Beispiels einen Bericht über die Ausgestaltung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit entgegenzunehmen.

Abg. Eickhoff-Weber wendet sich sodann dem Förderbereich 3, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, hier insbesondere der Förderung von Schlacht- und Verteilungsbetrieben, zu und stellt Fragen zur Bekanntmachung und zur Vermarktung.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt antwortet, man stehe in Austausch mit verschiedenen Förderunternehmen. Außerdem sei man auf Dienstreisen und mit Kontakten in Gesprächen mit Schlachtbetrieben und Landwirten, um festzustellen, wo Lücken vorhanden seien, die geschlossen werden müssten.

Bisher seien mittelgroße Unternehmen nicht förderfähig gewesen. Deshalb sei ein Vorstoß gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium gemacht worden, den Förderbereich auszuweiten und diese Unternehmen in die Förderung einzubeziehen. Das habe Früchte getragen. Mittlerweile sei ein erster Förderbescheid für ein Schlachtunternehmen in Bearbeitung, das verpflichtet werde, Fremdschlachtungen auszuführen, sodass die regionale Produktion und Vermarktung unterstützt werden könne.

Eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Diversifizierungsförderung beantwortet Staatssekretärin Dr. Kuhnt dahin, ursprünglich sei geplant gewesen, diese bereits in diesem Jahr wiederaufzunehmen, da der Bedarf durchaus vorhanden sei. Allerdings neige der Bund dazu, verstärkt Sonderrahmenpläne in die GAK einzubringen. Da er dies auch für das Förderjahr 2022 zulasten der allgemein verfügbaren Mittel gemacht habe, hätten 1,3 Millionen € gefehlt, sodass nicht alle Wünsche aus den Fachbereichen des Hauses hätten erfüllt werden können. Gegenüber dem Bund solle adressiert werden, dass durch die Bindung von Mitteln im Rahmen von Sonderrahmenplänen die Freiheit der Länder beschnitten werde, Förderschwerpunkte zu setzen. Sie hoffe, im kommenden Bereich Mittel frei zu haben, um auch diesen Förderbereich wieder bedienen zu können.

Herr Bach, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe Internationale Zusammenarbeit im MELUND, geht auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber zu den AktivRegionen ein und legt dar, diese spielten durchaus eine Rolle. Diese seien beispielsweise in ELER eine feste Größe. Sie seien unter dem Stichwort „Leader“ auch mit einem entsprechenden Ansatz versehen. Wie in der vergangenen Förderperiode werde wieder ein flächendeckender Ansatz verfolgt. Der Bottom-up-Ansatz habe sich bewährt und generiere viel ehrenamtliches Engagement vor Ort.

Auf den ersten Blick spielten die AktivRegionen bei der GAK keine Rolle, weil dies eine Top-down-Förderung sei. Die AktivRegionen seien dennoch dort verankert, soweit es um das regionale Budget im Förderbereich 1 gehe. Dies sei ein Ansatz, der 2019 implementiert worden sei, um kleinere Projekte vor Ort zu generieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3403 - im Nachgang einstimmig im schriftlichen Beschlussverfahren - abschließend zur Kenntnis.

2. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6142](#), [19/6486](#), [19/6572](#), [19/6576](#), [19/6587](#),
[19/6592](#), [19/6595](#), [19/6599](#), [19/6607](#), [19/6609](#)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, den Antrag abzulehnen, da bereits viele Punkte abgearbeitet seien.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt für die Plenartagung im Januar anzumelden und in seiner Sitzung am 26. Januar 2022, 14 Uhr, darüber zu beschließen.

Abg. Redmann führt aus, dass sich die Probleme im Bereich der Fotovoltaik in den verschiedensten Bereichen Schleswig-Holsteins zuspitzten. Nach ihrem Eindruck gebe es insbesondere im ländlichen Raum große Diskussionen zu diesem Thema sowie Zielkonflikte.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, merkt dazu an, dass die von Abg. Redmann angesprochenen Punkte im Erlass angesprochen würden. Er regt an, weitere Details in einer Runde der fachpolitischen Sprecher zu erörtern.

Abg. Redmann stimmt diesem Vorschlag zu und wiederholt den von ihr bereits vorgetragenen Eindruck, dass sich die Probleme im Land zuspitzten.

Frau Dorst, Mitarbeiterin im Referat Sektorkupplung und Wärmewände im MELUND, bestätigt, dass es vor Ort Konflikte gebe, die ihrer Ansicht nach nur begrenzt mit einem Erlass geregelt werden könnten. In einem Erlass könne nur das große Ganze geregelt und nicht jeder Einzelfall abgedeckt werden. Hier seien die Gemeinden gefragt, die sicherlich Hilfe bedürften, weil es sich um ein anspruchsvolles Verfahren handele, das weitreichende Entscheidungen für die Zukunft treffe. Vor diesem Hintergrund sei entschieden worden, eine Solarkampagne ins Leben zu rufen, die proaktiv auf die Gemeinden und Gemeindevertretungen zugehe und eine kostenlose Initialberatung anbiete.

Abg. Redmann nennt beispielhaft für ein Gespräch folgende Themen: Solarkampagne, Eigeninteressen Einzelner, „Welle von Anträgen“, Regionen und Flächen.

Abg. Eickhoff-Weber ergänzt dies um das Thema wissenschaftliche Begleitung und ökologische Auswirkungen von flächenhaften Einzäunungen.

Frau Dorst gibt bekannt, dass ein Solargutachten in Auftrag gegeben worden sei, dessen endgültige Version demnächst vorliegen werde. Es enthalte die zitierten Angaben zu Beständen, teilweise auch zu Potenzialen.

Abg. Eickhoff-Weber konkretisiert, ihr gehe es insbesondere um die Auswirkungen von Einzäunungen, also landschaftsökologische, tierpopulistische Auswirkungen.

Minister Albrecht wiederholt seinen Vorschlag, sich zu der Thematik mit den Fachsprechern intensiv auszutauschen. Er stellt auch fest, dass es in diesem Bereich eine kommunale Planungshoheit gebe und viele Fragen auf kommunaler Ebene entschieden würden. Das bedeute nicht, dass die aufgeworfenen Fragen und möglichen Konflikte nicht gesehen würden und nicht versucht werde, Perspektiven zu entwickeln. All das bedürfe auch einer Beobachtung vor Ort. Nach seiner Beobachtung stünden vor Ort häufig nicht fachliche Fragen im Vordergrund, die sich nur vor Ort auflösen ließen.

Abg. Voß führt aus, dass die kommunale Ebene gebraucht werde, um auch bei der Energiewende und beim Klimaschutz aktiv zu sein, also die Ziele zu erreichen. Auch er stimmt dem vorgeschlagenen Gespräche der fachpolitischen Sprecher zu.

Abg. Redmann vertritt die Auffassung, dass das Land seiner Verpflichtung nachkommen müsse - vergleichbar mit Windeignungsflächen und anderen Bereichen. Das werde auch dadurch gezeigt, dass das Land einen Erlass vorbereite.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, ein Informationsgespräch mit den fachpolitischen Sprechern zu führen, zu dem das MELUND einlädt.

3. Umfang der Regulierungstätigkeit in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3484](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss stellt diesen Punkt zurück.

4. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#)
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Der Ausschuss stellt diesen Tagesordnungspunkt zurück und kommt überein, ihn in seiner Sitzung am 26. Januar 2022, 14 Uhr, abschließend zu beraten.

5. Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3465](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 19/3465

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Abg. Dirschauer - einstimmig bestätigt durch das schriftliche Abstimmungsverfahren im Nachgang -, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 31. Januar 2022 benannt werden. Als Frist für die Abgabe der Stellungnahme wird Ende Februar festgelegt.

Abg. Redmann regt an, dem Ausschuss eine eventuelle Antwort der Landesregierung auf die Resolution (Umdruck 19/3465) zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist auf den vorliegenden schriftlichen Bericht. Sie hält es für sinnvoll, in eine eventuelle Antwort die Ergebnisse der Anhörung einzubeziehen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3483](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt in den Gesetzentwurf ein. Das Gesetz zum Schutz von Insektenvielfalt sei am 18. August 2021 beschlossen worden. Damit seien auch weitere Vorschriften erlassen worden. Zu diesen gehöre auch eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Dadurch würden Regelungen für Biosphärenreferate getroffen, die der Artenvielfalt und der Eindämmung der Lichtverschmutzung zum Erhalt der Artenvielfalt dienen. Diese Neuausrichtung werde von der Landesregierung sehr begrüßt. Die Westküste habe sich bereits lange auf diesen Weg gemacht. Allerdings stehe diese Regelung einer in Schleswig-Holstein getroffenen im Wege.

In Schleswig-Holstein sei nämlich das Biosphärenreservat über das Nationalparkgesetz geschützt. Die Neuregelung des Bundesgesetzes hätte zur Konsequenz, dass die Fläche Biosphärenreservat als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden müsste. Das sei aber nicht gewünscht. Bereits jetzt gebe es durch das Nationalparkgesetz einen ausreichenden Schutz. Aus diesem Grund müsse § 14 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz neu erlassen werden. Damit wäre dies die neuere Regelung und damit gültig.

In einem zweiten Punkt sollten vom Bundesgesetz abweichende Regelungen zu den Landschaftsprogrammen und den Landschaftsrahmenplänen getroffen werden. Der Bundesgesetzgeber habe zum ersten Mal eine Frist eingezogen. Danach seien diese Programme und Pläne nach zehn Jahren zu aktualisieren. In Schleswig-Holstein seien die Landschaftsrahmenpläne 2020 aktualisiert worden. Aus dieser Arbeit heraus sei festgestellt worden, dass der Zeitrahmen von zehn Jahren für eine Aktualisierung zu kurz sei. Deshalb wolle man sich an den für die Regionalpläne vorgesehenen Zeitrahmen ankoppeln und eine Aktualisierung nach mindestens 15 Jahren vorsehen. Die Formulierung „mindestens“ bedeute auch, dass eine frühere Aktualisierung möglich sei.

Im Übrigen solle das Landesnaturschutzgesetz zurzeit nicht angefasst werden.

Bei der durch die Landesregierung durchgeführten Anhörung sei festgestellt worden, dass die Angehörten durchaus unterschiedlicher Meinung seien. Die vorgetragenen Wünsche, das Landesnaturschutzgesetz anzupassen, seien durchaus unterschiedlich.

Sie plädiert dafür, die aus dem Bundesgesetz erforderlichen Regelungen zu treffen. Vor dem Hintergrund, dass die Regelung bereits zum 1. März 2022 in Kraft treten solle, spricht sie sich für eine Beschlussfassung in der Januartagung aus.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, angesichts der rasanten Änderungen habe sie die Argumentation noch nicht überzeugt, den Zeitraum für die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen auf 15 Jahre zu verlängern. Im Übrigen erkundigt sie sich nach dem Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen.

Abg. Redmann legt dar, grundsätzlich könne sie die angestrebten Änderungen nachvollziehen. Sie unterstreicht aber auch die von Abg. Eickhoff-Weber vorgetragenen Fragen.

Abg. Jensen weist auf den Beschluss der Koalitionsfraktionen zum Landesnaturschutzgesetz hin und spricht sich dafür aus, das Biosphärenreservat nicht als Schutzgebiet auszuweisen.

Auch Abg. Fritzen verweist auf die Koalitionsvereinbarung, nach der das Landesnaturschutzgesetz in der Fassung der letzten Legislaturperiode unverändert bleibe, abgesehen davon, dass eine redaktionelle Änderung notwendig sei. Das sei hier der Fall.

Zu dem Zeitrahmen zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne verweist sie darauf, dass bereits ausgeführt worden sei, dass die Aufstellung mindestens alle 15 Jahre erfolgen solle; eine frühere Anpassung sei bei Bedarf möglich.

Sie weist ferner darauf hin, dass die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen viel Personal binde. Sie persönlich halte mehr davon, konkret in die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort zu gehen, statt Jahrelang Kapazitäten zu binden, um Landschaftsrahmenpläne fortzuschreiben. Sie spricht sich dafür aus, in die Umsetzung und nicht nur in die Beschreibung von Maßnahmen zu kommen.

Abg. Redmann legt dar, auch ihr sei der Koalitionsvertrag der Regierung bekannt. Die beiden letzten Stellungnahmen hätten allerdings eine politische Diskussion eröffnet, was sie bedauere. Vor diesem Hintergrund fragt sie nach weiteren Erläuterungen zu einer Ausweitung des Zeitraums zur Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen und bittet um Mitteilung der Argumente im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen.

Sie hält es für notwendig, zunächst Rücksprache in ihrer Fraktion zu nehmen und kündigt an, dem Gesetzentwurf gegebenenfalls nicht zuzustimmen.

Abg. Eickhoff-Weber hält die Einordnung der Abg. Fitzen, es werde immer nur geredet und geplant, aber nicht gehandelt, vor dem Hintergrund der Diskussion zu GAK und ELER in dieser Sitzung für problematisch. Hier werde eine große Geldmenge bewegt, viele Player seien beteiligt, um etwas zu bewegen. Auch im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gebe es angesichts der Geldmittel, die dafür ausgegeben würden, die Verantwortung, die Maßnahmen zu evaluieren. Es sei notwendig, einen Überblick über das gesamte Land zu haben, weil man sich immer wieder die Fragen stellen müsse, ob das, was gemacht werde, erfolgreich und zielführend sei.

An Landschaftsrahmenpläne können man auch einen anderen inhaltlichen Ehrgeiz richten, sodass sie mehr Aussagekraft hätten. Darüber könne man gern diskutieren. Aber der Aussage, das alles sei nicht nötig, stehe sie kritisch gegenüber.

Abg. Fritzen macht deutlich, dass sie die letzte Aussage so nicht getroffen habe.

Auch Abg. Eickhoff-Weber bittet um Mitteilung, welche kritischen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung abgegeben worden seien. Außerdem erkundigt sie sich danach, aus welchem Grund Schleswig-Holstein von der Bundesregelung abweichen könne.

Frau Dr. Wiener, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten, Gentechnik im MELUND, geht auf die Rechtsfragen ein und führt wie folgt aus:

Im Bundesnaturschutzgesetz heiße es, dass Biosphärenreservate wie Naturschutzgebiete Landschaftsschutzgebiete geschützt würden, in Schleswig-Holstein gebe es eine abweichende Regelung. In Schleswig-Holstein könne ein Biosphärenreservat wie ein Nationalpark geschützt werden. In Schleswig-Holstein sei geregelt, dass § 25 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz nicht gelte. Der Bund habe diese Regelung nun geändert. Auch wenn diese Regelungen durchaus im Sinne Schleswig-Holsteins sei, hätte sie zur Folge, dass sie die jüngere Regelung sei und die Landesregelung verdränge. Werde also das Landesnaturschutzgesetz nicht geändert, bedeute das, dass Biosphärenreservate wie Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete zu schützen seien. Das sei für den Nationalpark problematisch. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle die bisherige Landesregelung neu beschlossen werden. Dann sei das schleswig-holsteinische Gesetz wieder das jüngere. Der Schutzstatus sei derselbe, wie er vor der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gewesen sei.

Bei dem hier in Rede stehenden Rechtsgebiet befinde man sich im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung. Im Rahmen der Föderalismusreform habe der Bund beschlossen, dass es im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung die abweichende Gesetzgebung geben solle. Der Bund erlasse Regelungen, die Länder könnten - bis auf abweichungsfeste Fragen - davon abweichen. Man müsse also im Bereich des Naturschutzrechtes Bundesgesetz und Landesgesetz immer parallel lesen.

Außerdem gelte die Besonderheit, dass das jeweils jüngere Gesetz gelte. Ändere der Bund das Bundesnaturschutzgesetz, sei dies die jüngere Regelung; anderslautende landesrechtliche Regelungen würden verdrängt. Aus diesem Grund müssten die bestehenden landesrechtlichen Regelungen erneut beschlossen werden.

Da mit dem Nationalpark in Schleswig-Holstein eine Besonderheit bestehe, gebe es ein großes Interesse daran, keine Regelungslücke zu haben.

Der Bund habe im Zusammenhang mit dem Insektenschutzgesetz festgelegt, dass Landschaftsrahmenpläne und Landschaftsprogramme mindestens alle zehn Jahre fortzuschreiben seien. Die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein seien 2020 in Kraft getreten. Würde die im Insektenschutzgesetz getroffene Regelung beibehalten, hieße das, dass spätestens 2025 in die inhaltliche Arbeit für die Fortschreibung einzusteigen sei. Etwa fünf Jahre seien notwendig, um fachlich zu prüfen, was geändert werden müsse. Man müsse sich jedes Detail anschauen. Alle Gutachten müssten daraufhin überprüft werden, was zu tun sei. Anschließend gebe es den umfangreichen, mit allen Umweltverwaltungen zu beteiligenden Abstimmungsvorgang. Anschließend folge das Beteiligungsverfahren. Das hätte zur Folge, dass die Pläne eine enorm kurze Halbwertszeit hätten. Es sei daher eine fachliche Entscheidung, dass die 10-Jahres-Frist für zu kurz gehalten werde. Außerdem werde damit das Ziel verfolgt, einen gewissen Gleichklang bei Planungsregelungen, beispielsweise mit den Raumordnungsplänen, zu haben.

Sie geht sodann auf die eingegangenen Stellungnahmen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein und trägt stichwortartig diese vor:

- Der Bauernverband habe sich ausführlich geäußert und vorgeschlagen, umfangreiche Änderungen zum Knickschutz zu machen.
- Der Landesbetrieb Küstenschutz habe darauf hingewiesen, wie wichtig die Regelungen zum Biosphärenreservat seien.

- Die Stiftung Naturschutz habe inhaltlich keinen Anlass zur Stellungnahme gesehen.
- Der BUND verweise auf die Bedeutung von Biotopschutz und einen 10-m-Gewässerrandstreifen im Hinblick auf Pestizide und Gülle, den Schutz von Lebensraumtypen und so weiter, mache allgemeine Informationen zum Insektenrückgang und Vorschläge, was man dagegen tun könnte, treffe Aussagen zum Verlust der Biodiversität und mache weitere Änderungsvorschläge, beispielsweise zum Artenschutz.
- Der Bund Deutscher Forstleute trage vor, dass die geplanten Änderungen sachlich richtig seien und keine Bedenken dagegen bestünden.
- Die Landwirtschaftskammer habe keine Anmerkungen gemacht.
- Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände habe keine Bedenken. Weitergehende Hinweise oder Vorschläge seien nicht gemacht worden.
- Der Naturschutzbund Schleswig-Holstein habe vorgetragen, dass das Landschaftsprogramm aufgrund des großen Maßstabes sehr allgemein bleibe, und halte Landschaftsrahmenpläne für besser geeignet.
- Der NABU rege eine Diskussion darüber an, ob die Biodiversitätsstrategie als Instrumentarium im Landesnaturschutzgesetz verankert werden sollte. Die beabsichtigte Festsetzung der Aufstellung von Plänen mindestens alle fünf Jahre sei richtig. Ohne feste zeitliche Vorgabe bestehe die Gefahr, dass ein entsprechender Zeitpunkt versäumt werde.
- Die Familienbetriebe Land und Forst schlugen vor, festzuschreiben, bei den Landschaftsrahmenplänen die Festlegung der Raumordnungsplanung zu berücksichtigen. Eine große Novelle des Naturschutzrechtes im Land werde für nötig gehalten. Insbesondere das Vorkaufsrecht werde für ein Ärgernis gehalten.
- Der Waldbesitzerverband nehme übereinstimmend auf die Stellungnahme der Familienbetriebe Land & Forst Bezug.
- Der LNV habe keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.
- Der Landesnaturschutzbeauftragte stimme den Änderungen uneingeschränkt zu.

Abg. Redmann führt aus, die beabsichtigte Änderung hinsichtlich der Biosphärenreservate könne sie nachvollziehen. Über die Änderung des Zeitraums zur Aufstellung von Plänen könne

man diskutieren. Sie ärgere aber nach wie vor die im Rahmen dieser Diskussion vorgetragene politische Bewertung. Zum Abstimmungsverhalten der SPD sehe sie daher eine Abstimmung ihrer Fraktion für erforderlich an.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, dass dieser Ausschuss durchaus auch ein politischer Ausschuss sei. Vor diesem Hintergrund werde durchaus auch politisch argumentiert. Sie bedauere, dass in dieser Legislaturperiode einige Planungselemente verlorengegangen seien. Sie habe daher den Eindruck, dass das dazu geführt habe, den Überblick zu verlieren. Schleswig-Holstein sei ein wenig aus der Übung gewesen, was die Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen angehe. Dass die erste Aufstellung derartiger Pläne etwas länger dauere, sei klar. Wenn man aber eine gewisse Kontinuität in die Evaluation Betrachtung von Entwicklungsprogrammen lege, sei es durchaus möglich, dass für die Aufstellung eines neuen Landschaftsrahmenplanes nicht fünf Jahre gebraucht würden. Ihr habe die Debatte deutlich gemacht, dass es notwendig sei, einen Überblick zu behalten, um Kontinuität zu haben.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber legt der Vorsitzende für die Koalition dar, es sei beabsichtigt, den Gesetzentwurf in der Plenartagung im Januar zu beschließen.

7. Bericht des Ausschussvorsitzenden und Diskussion möglicher Konsequenzen aus der Delegationsreise „Herdenschutz erlebbar machen“

Antrag des Abg. Hauke Göttsch (CDU)
[Umdruck 19/6188](#)

Abg. Kumbartzky gibt folgenden kurzen Bericht ab:

Die Delegationsreise habe am 18. August 2021 auf dem Hof von Jan Siebels - einem der von Wolfsrissen betroffenen Schäfer - stattgefunden. Eingeladen habe der Förderverein der Deutschen Schafhaltung. Aus dem Ausschuss seien vor Ort gewesen die Abgeordneten Göttsch, Weber, Voß, Schnurrbusch und er. Außerdem habe der Bundestagsabgeordnete Sönke Rix an dem Termin teilgenommen.

Unter dem Titel „Herdenschutz erlebbar machen“ hätten die Veranstalter Herdenschutzzäune bereitgestellt, die den Schäfern vom Land zur Verfügung gestellt würden. Die Abgeordneten hätten die Möglichkeit gehabt, selber einmal auszuprobieren und Zäune zu stecken. Deutlich geworden sei, dass diese Aufgabe gerade bei einer größeren Fläche schwer zu handeln sei, wenn man alleine sei.

Darüber sowie über das Thema Herdenschutz und allgemein das Thema Wolf sei diskutiert worden.

Der Besuch sei noch vor der Bundestagswahl gewesen. In der Zwischenzeit gebe es auf Bundesebene einen neuen Koalitionsvertrag, der Aussagen zum Wolf treffe.

Bezüglich der aktuellen Zahlen verweist er auf Drucksache 19/3496.

8. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Hierzu liegt nichts vor.

b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, seit Oktober 2021 sei die Geflügelpest wieder im Land. Seit der letzten Sitzung des Ausschusses sei bei zusätzlich 222 Wildvögeln ein Ausbruch der Geflügelpest nachgewiesen worden. Insgesamt gebe es 379 Nachweise bei Wildvögeln aus allen Kreisen und der kreisfreien Stadt Lübeck. Das betroffene Artenspektrum sei groß. Es handele sich um Gänse, Enten, Möwen, Schnepfen- und Greifvögel. Weitere Verdachtsfälle würden beim Landesamt fortlaufend untersucht.

Derzeit sei ein stärkeres Verenden von Wildvögeln an der Elbe beobachtet worden, also in den Kreisen Steinburg und Pinneberg.

Bei den Geflügelhaltungen seien fünf Haltungen in vier Kreisen betroffen gewesen, und zwar in Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Plön. Insgesamt seien 4.000 Stück Geflügel betroffen gewesen und hätten getötet werden müssen.

Als Virustyp werde immer wieder H5N1 festgestellt.

Das MELUND habe bereits im November 2021 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen erlassen, sodass ein einheitliches Vorgehen in allen Geflügelhaltungen gewährleistet sei und einheitliche Hygienevorschriften angewendet würden. Zudem sei der Zukauf von Geflügel aus mobilem Handel untersagt worden.

Mittlerweile hätten alle Kreise und kreisfreien Städte die Aufforderung erhalten, die Risikobewertungen zu aktualisieren. Alle Kreise hätten inzwischen ein Aufstellungsgebot erlassen oder in Vorbereitung.

Bundesweit seien 11 Bundesländer von der Geflügelpest betroffen. Im bundesweiten Vergleich entfielen auf Schleswig-Holstein rund 63 % aller Nachweise bei Wildgeflügel und 9 % der Ausbrüche in Haltungen.

Weiter werde mit einem dynamischen Geschehen gerechnet. Es sei davon auszugehen, dass Schleswig-Holstein in den kommenden Monaten sowohl bei den Wildvögeln wie auch im Hausgeflügelbestand weitere Nachweise haben werde.

c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern in einem Hausschweinebestand am 25. November 2021 mit 4.000 Mastschweinen betroffen gewesen sei. Um diesen Bestand, in dem die Tiere hätten gekeult werden müssen, sei eine Sperrzone eingerichtet worden. Allerdings habe man dort keine ASP-Nachweise bei Wildschweinen gefunden. Das FLI gehe davon aus, dass möglicherweise Jagdausübende den Erreger in den Bestand eingeschleppt hätten.

Mecklenburg-Vorpommern sei zusätzlich durch mittlerweile neun ASP-Fälle bei Wildschweinen betroffen, die vom FLI bestätigt worden seien. Den letzten Fund habe es am 6. Januar 2022 gegeben. Aktuell sei mit Infizierten zu rechnen.

Das betreffe den Südosten des Landkreises Ludwigslust/Parchim. Auch dort seien entsprechende Sperrzonen mit Pufferzone und gefährdetem Gebiet eingerichtet worden. Außerdem gebe es hier den Umstand, dass die Funde über die Landesgrenze hinweg vorhanden seien und auch Brandenburg betroffen sei.

Im betroffenen Gebiet werde die Fallwildsuche durchgeführt. Das mache man mit Suchhunden, Drohnen, Kräften der Bundeswehr und Hubschraubern. Anfang sei die Jagdausübung in den Sperrzonen strikt untersagt gewesen. In der äußeren Sperrzone gebe es jetzt wieder die Möglichkeit der Einzeljagd.

Mittlerweile habe der Krisenstab - eine Einrichtung des BMEL mit den Bundesländern - getagt, geführt von der Staatssekretärin im BMEL, die bislang Staatssekretärin in Brandenburg gewesen sei und ein entsprechendes Know-how mitbringe. Das BMEL habe mittlerweile zugesagt, sich stärker zu engagieren, und werde den Kontakt zu Polen aufnehmen.

In der letzten Krisenstabssitzung sei besprochen worden, dass verstärkt serologische Untersuchungen eingesetzt würden, und zwar in größerem Umfang im Umfeld von Ausbruchsgeschehen. Das FLI gehe davon aus, dass derzeit nicht exakt bekannt sei, wie weit die Ausbreitungsgrenze der Wildschweinbetroffenheit Richtung Westen gehe. Aus den serologischen Untersuchungen erhoffe man sich einen besseren Überblick über die Verteilung des Ausbruchsgeschehens.

Diese Untersuchungen würden auch im Kreis Herzogtum Lauenburg und in der Stadt Lübeck durchgeführt. Dort gebe es entsprechende Anordnungen, dass Wildschweine zukünftig serologisch untersucht würden. Sie erhoffe sich dadurch eine bessere Datengrundlage zur Beurteilung der Situation und der Handlungsfähigkeit.

Sie verweist auf den Jahresbericht zur Artenvielfalt sowie darauf, dass die Jagdstrecke 2020/21 sehr groß gewesen sei. 21.286 Wildschweine seien geschossen worden. Das sei die bislang größte Anzahl von Wildschweinen. Abzuwarten sei, ob die Abschüsse schon dazu geführt hätten, dass sich die Wildschweinpopulation verkleinert habe.

Schleswig-Holstein sei weiter dabei, sich auf ein mögliches Ausbruchsgeschehen vorzubereiten. Sie hoffe aber, dass Schleswig-Holstein davon verschont bleibe.

d) Biodiversitätsstrategie

Abg. Redmann schlägt vor, sich in der nächsten regulären Sitzung - gemeinsam mit dem Bildungsministerium - über die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu informieren. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

e) Haltung der Bundesregierung zum Thema Speedboote - Schutz von Schweinswalen

Abg. Redmann fragt, ob sich die Haltung der neuen Bundesregierung zum Thema Schutz von Schweinswalen im Zusammenhang mit Speedbooten geändert habe. - Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, sagt zu, dem nachzugehen und dem Ausschuss zu berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin